

Betreuungsvereinbarung

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Name der Doktorandin/des Doktoranden

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....

Name der Betreuerin/des Betreuers

1) Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Arbeitstitel:

.....

.....

.....

2) Frau/Herr **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** wurde mit Bescheid der Dekanin bzw. des Dekans (bzw. zuständigen Stelle) gemäß § **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** der Promotionsordnung **Wählen Sie ein Element aus.** als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen.

3) Frau/Herr **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** wurde gemäß § **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** der o.g. Promotionsordnung zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt.

4) Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich zum Zwecke der Erreichung des o.g. Qualifizierungsziels nach folgenden Maßgaben zusammenzuarbeiten:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand erarbeiteter Arbeits- und Zeitplan, der sich an den in der Richtlinie zur Befristung und Ausgestaltung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Erfurt („Gute Arbeit in der Wissenschaft“) definierten Regelqualifikationszeiten orientiert. Für den Fall, dass die Qualifikationsarbeit nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses angefertigt wird, ist der Arbeits- und Zeitplan als Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zum konzentrierten Arbeiten an der Dissertation.
- Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig (mind. **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**) und präzise über den Stand der Arbeit sowie ggf. über noch zu erbringende Leistungsnachweise und die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm zu berichten. Im Rahmen der Berichterstattung sollen von der Doktorandin bzw. vom Doktoranden vorgelegt werden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Zwischenberichte, | <input type="checkbox"/> entwickelte Messinstrumente, |
| <input type="checkbox"/> Teilkapitel, | <input type="checkbox"/> Studienergebnisse, |
| <input type="checkbox"/> Gliederung, | <input checked="" type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

(falls zutreffend) im Umfang von: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

- Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig über den Stand der Arbeit berichten zu lassen und die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich im persönlichen Gespräch zu beraten, insbesondere
 - zum Stand der Qualifikationsarbeit und zur Diskussion und Beurteilung von Hypothesen und Methoden,
 - durch Besprechung und Beurteilung der Resultate,
 - zu geeigneten Konferenzteilnahmen und Publikationsarbeiten,
 - zur weiteren Karriereplanung.

Sie bzw. er wird die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktorandin bzw. des Doktoranden fördern.

- Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der Doktorandin bzw. des Doktoranden besondere Beachtung und Unterstützung.
- Für die gemeinsamen Besprechungen auf Basis der Berichte wird ein Rhythmus von **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** Monaten vereinbart.

5) (falls zutreffend) Die Doktorandin bzw. der Doktorand ist Vollmitglied des EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** und nimmt am Qualifizierungsprogramm des Nachwuchskollegs teil.

6) Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Kolloquium

- des unter Nr. 5) genannten Nachwuchskollegs
- des Seminars **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

Dabei ist die Vorstellung des eigenen Projekts innerhalb des Kolloquiums **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** pro Semester vorgesehen (falls zutreffend).

- 7) Auf Wunsch der Doktorandin bzw. des Doktoranden kann eine weitere fachlich qualifizierte Person ausgewählt und in der Anlage 2 benannt werden, die im Rahmen der Betreuung des Promotionsvorhabens auf Initiative der Doktorandin bzw. des Doktoranden für einen fachwissenschaftlichen Austausch zum Dissertationsthema zur Verfügung steht. Die Anlage 2 ist von der fachlichen Ansprechperson im Rahmen der Betreuung eines Promotionsvorhabens zu zeichnen und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 8) Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer sind gemäß § 8 Abs. 6 S. 1 ThürHG zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Die Regelungen des Ethikkodex der Universität Erfurt vom 14.05.2019 sind ihnen bekannt.

- 9) Bei Konflikten zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer können sich die Betroffenen an den Promotionsausschuss der Fakultät/den Kollegrat des Max-Weber-Kollegs, die Leitung des Nachwuchskollegs oder die Vertrauensperson im Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforum wenden.

- 10) Eine Lösung des Betreuungsverhältnisses zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin bzw. Betreuer richtet sich nach den Regelungen der einschlägigen Promotionsordnung. Sofern diese keine Regelungen enthält, gilt das Folgende:

Das Betreuungsverhältnis kann nach Rücksprache mit dem Promotionsausschuss der Fakultät/der Leitung des Max-Weber-Kollegs und (falls zutreffend) mit der Leitung des Nachwuchskollegs sowie unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Promotionsordnung im Einvernehmen gelöst werden. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer schriftlich festzuhalten. Sie hat die Beendigung dieser Betreuungsvereinbarung zur Folge.

11) Zusätzliche Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Die Betreuungsvereinbarung enthält folgende Anlagen:

- Anlage 1: Arbeits- und Zeitplan

- Anlage 2: Bereitschaftserklärung zum fachwissenschaftlichen Austausch
- Anlage 3: Festlegungen für das Max-Weber-Kolleg
- Anlage 4:

12) Die Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung (für Doktorandin bzw. Doktoranden, Betreuerin bzw. Betreuer und die Fakultät bzw. das Max-Weber-Kolleg), ggf. in vierfacher Ausfertigung, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand Mitglied eines Nachwuchskollegs ist (für Sprecherin bzw. Sprecher) ausgestellt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Betreuerin/Betreuer

.....
Doktorandin/Doktorand

.....
Sprecherin/Sprecher des Nachwuchskollegs (falls zutreffend)

.....
Dekanat/Direktorium

Anlage 3: Festlegungen für das Max-Weber-Kolleg

Hinweise zum Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung:

Doktorand/innen des Max-Weber-Kollegs haben i. d. R. zwei Betreuer/innen, einen vom Max-Weber-Kolleg und einen weiteren ggf. externe/n Betreuer/in. In besonderen Fällen kann auch ein/e dritte/r Betreuer/in hinzugezogen werden. Mit allen Betreuer/innen ist eine Betreuungsvereinbarung auszufüllen und an das Büro für Promotionsangelegenheit (diana.blanke@uni-erfurt.de) zu geben.

Der/die Doktorand/in ist im Nachwuchskolleg des Max-Weber-Kolleg folgender Forschungsgruppe/Forschungsstelle zugeordnet:

Zu 4): Bezüglich der Berichte und der Frequenz geben Sie im Freifeld jeweils „siehe Anlage“ ein.

Die Frequenz und Art der Berichtsmaßnahmen gemäß 4) wird wie folgt festgelegt:

- In den ersten 6 Monaten finden Beratungsgespräche im Abstand von sechs Wochen statt (mit formlosen Kurzprotokollen durch den/die Doktorand/in). Die Kurzprotokolle dienen nur der wechselseitigen Verständigen zwischen Betreuer/in und Betreuten.
- Danach finden (mindestens) zwei Beratungsgespräche (in der Regel mehr) pro Semester statt (eines direkt nach dem Kolloquium), mit Kurzprotokoll durch den/die Doktorand/in)
- Semesterweise (in 5 Semestern, da das 6. Semester ein Schreibsemester ist) wird ein Text von ca. 20 Seiten für das Kolloquium vorgelegt (mindestens in einem Semester sollte der Text in englischer Sprache vorgelegt werden; in einem Semester kann statt eines Kolloquientextes auch eine Guest Lecture (Vortrag mit Powerpoint-Präsentation im Umfang von 45 Min) diskutiert werden)
- Jährlicher Zwischenbericht des/der Doktorand/in (1 Seite) oder
- Jährlicher Progress Report in der jeweils durch den Kollegrat beschlossenen Fassung

Zu 5): Das Nachwuchskolleg des Max-Weber-Kolleg ist nach den Qualitätskriterien des Erfurter Promotions- und Postdoktorand/innen-Programms (EPPP) zertifiziert und alle Doktorand/innen genießen die damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Nähere Informationen: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/graduierenforum-und-nachwuchskollegs/eppp>

Zu 6): Kreuzen Sie die Zugehörigkeit zum Nachwuchskolleg an und geben Sie im Freifeld „s. Anlage“ ein. Die Verpflichtungen im Rahmen des Studienprogramms des Max-Weber-Kollegs gemäß 6) beinhalten u. a.:

- Teilnahme an 15 Kolloquienterminen (davon max. drei Guest Lectures) pro Semester (zuzüglich des eigenen Kolloquiums) in 5 Semestern (das 6. Schreibsemester kann auch auf zwei halbe Semester aufgeteilt werden; die Teilnahme an der Methodenwerkstatt kann mit drei Kolloquienterminen verrechnet werden; Kollegiatensprecher/innen müssen nur 12 Termine belegen; Reduktionen wegen Familienpflichten können individuell vereinbart werden)
- Teilnahme an vier (Block-)Seminaren in der dreijährigen Promotionszeit
- Teilnahme an vier Qualifizierungs-/Weiterbildungsveranstaltungen (entweder aus dem Programm der Universität oder von externen Anbietern; Sprachkurse sind möglich) innerhalb der dreijährigen Promotionsphase (eine Veranstaltung kann durch einen Lehrauftrag zur Thematik der Dissertation ersetzt werden)

Zu 10): Verpflichtungen des/der Betreuer/in

- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, die Betreuung auch ggf. bei Verlassen des Max-Weber-Kollegs weiterzuführen [und i. d. R. als Gutachter/in der Arbeit zur Verfügung zu stehen]¹. Für erforderliche Anreisen zu den Kolloquien und zur Promotionsprüfung trägt das Max-Weber-Kolleg die Kosten nach ThürRKG. Diese Verpflichtung endet i. d. R. fünf Jahren nach Abschluss dieser Vereinbarung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

¹ Falls nicht zutreffend [Zusatz] bitte streichen.